

DAS STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES IM STUDIENJAHR 1948/49

Die Vorlesungen beginnen am 16. November 1948 und zwar für die philologische und die rechtswissenschaftliche Fakultät in Saarbrücken, für die naturwissenschaftliche und die medizinische Fakultät in Homburg.

Die Universität wird von einem Rektor und einem Prorektor geleitet, denen ein Verwaltungsrat vorsteht, der sich aus Persönlichkeiten des wissenschaftlichen, literarischen und wirtschaftlichen saarländischen und französischen Lebens zusammensetzt.

Alle Vorlesungen und Übungen stehen Studierenden ohne Unterschied der Nationalität offen. Die Universität anerkennt die an ausländischen Universitäten verbrachten Studiensemester mit der Maßgabe, daß zur Ablegung eines saarländischen Staatsexamens mindestens die beiden letzten Semester an der Universität des Saarlandes verbracht sein müssen. Binnen kurzem werden die nötigen Schritte bei den ausländischen Universitäten unternommen, damit die an der Universität des Saarlandes verbrachten Semester dort anerkannt werden.

Unter Respektierung aller Glaubensbekenntnisse und Weltanschauungen hat die junge saarländische Universität nur den einen Ehrgeiz, die geistige Entwicklung in der Atmosphäre jener Freiheit zu sichern, die sie als unentbehrliche Voraussetzung für die Entfaltung aller Anlagen der menschlichen Person betrachtet. Zwar ist die Schulung der geistigen Elite des kleinen Saarlandes eine wesentliche Aufgabe der Universität, doch wird sie ihre Hauptaufgabe darin sehen, ihre Pforten den Studierenden aller Länder zu öffnen, die sich hier begegnen können und sich kennen und achten lernen sollen. Damit wird die Universität des Saarlandes ihr Teil dazu beitragen, die Wege zur gegenseitigen Annäherung der Völker zu ebnen.

Das Studienjahr ist in zwei Semester eingeteilt: das Wintersemester vom 1. November bis 1. März, das Sommersemester vom 1. April bis 1. Juli. Die Jahresprüfungen (s. bei den einzelnen Fakultäten) finden jeweils im Juli, Wiederholungsprüfungen im November statt.